

Mitteilung:

Im Nachgang zur Umweltausschusssitzung vom 10. Dezember 2012 wurden die aufgetretenen Missstände bei der Aufbringung von niederländischer Gülle auch dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) mit der Bitte um Unterstützung vorgetragen. Die Antwort des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Becker vom MKULNV ist als Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die genannten zusätzlichen Instrumente zur Verbesserung der Überwachung bei der Ausbringung von insbesondere niederländischem Wirtschaftsdünger grundsätzlich zu begrüßen. Eine tatsächliche Verbesserung der Situation ist allerdings sehr stark abhängig von der praktischen Umsetzung der Überwachung. Die Zuständigkeit für die Überwachung liegt bei der Landwirtschaftskammer. Je einfacher und zielgerichteter eine Überwachung möglich ist, umso deutlicher werden Ergebnisse sichtbar. In dieser Hinsicht kommt den Ausführungen in Punkt 4. zur Erweiterung der Sperrfrist im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung besondere Bedeutung zu. Die vom MKULNV angestrebte Ausdehnung der Sperrfrist im Herbst wird für den Grundwasser- und Bodenschutz besonders positiv bewertet.